

II-1819 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

26.8.1968

865/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 840/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und  
 Genossen,

betreffend gleichzeitige Subventionierung durch mehrere Ressorts.

-.--.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen haben an die Bundesregierung am 3. Juli 1968 die schriftliche Anfrage Nr. 840/J, betreffend gleichzeitige Subventionierung durch mehrere Ressorts, mit nachstehendem Wortlaut gerichtet:

Aus den Anfragebeantwortungen der einzelnen Bundesminister über die Gewährung von Subventionen im Jahre 1967 ergibt sich, daß bestimmte Vereine bzw. bestimmte Projekte gleichzeitig von mehreren Ressorts subventioniert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, daß in diesen Fällen Steuermittel über das unbedingt notwendige und vertretbare Mindestmaß hinaus verwendet werden. Da es nach Informationen der unterzeichneten Abgeordneten eine Zentralstelle gibt, in der alle jene Fälle zu erfassen sind, in denen Subventionen von mehreren Ressorts gewährt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) In welchen Fällen wurden Subventionen von mehreren Ressorts an denselben Subventionsempfänger gerichtet?

2) Um welche Subventionsempfänger handelte es sich im einzelnen?

3) Welche Höhe hatten die von den einzelnen Ressorts gewährten Subventionen?

4) Welchen Zwecken dienten die Subventionen?

5) In welchen der vorstehend genannten Fälle wurden Subventionen nicht nur im Jahre 1967, sondern auch in den drei vorhergehend aufeinanderfolgenden Jahren gewährt?

Die schriftliche Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Die Bundesregierung ist nur in der Lage, über Gegenstände der Vollziehung des Bundes Auskunft zu geben, die in ihren gesetzlichen Wirkungsbereich fallen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, daß die Bundesregierung lediglich solche Subventionsgewährungen zu vertreten hat, die nach den materiellrechtlichen Gesetzen oder nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz dem Wirkungsbereich der Bundesregierung zugewiesen sind. Sie hat auch diesbezügliche Anfragen zu beantworten. Die gegenständliche parlamentarische Anfrage bezieht sich jedoch auf Subventionsgewährungen durch die einzelnen Ressorts. Eine Zuständigkeit der Bundesregierung zur Beantwortung ist daher nicht gegeben.

865/A.B.

- 2 -

zu 840/J

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß der Bundesregierung entgegen der in der Anfrage enthaltenen Bemerkung, wonach es nach Informationen der anfragenden Abgeordneten eine Zentralstelle gebe, in der alle Fälle zu erfassen sind, in denen Subventionen von mehreren Ressorts gewährt werden, keine gesetzliche oder auf Gesetzesstufe stehende Norm bekannt ist, die den Wirkungsbereich der Ministerien im Sinne des Artikels 77 B.-VG. in der Richtung, wie es die Anfrage behauptet, abgrenzt.

-.-.-.-.-